

Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Winningen

Öffentliche Sitzung: 27.04.2022

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr

Ende der Sitzung: Nach der nichtöffentlichen Sitzung

**Sitzungsort: August-Horch-Halle, Uhlenweg 2,
56333 Winningen**

Anwesenheitsliste:

Vorsitzender

Weyh, Rüdiger

Beigeordnete (nicht stimmberechtigt)

Krüber, Wolfgang, Dr. (Erster Beigeordneter)

Blum, Sabrina (Zweite Beigeordnete)

Hautt, Rosi (Dritte Beigeordnete)

Mitglieder (stimmberechtigt)

Alt, Stefan

Saas, Ida

Scherf, Julia

Brost, Michael

Reick, Walter

Richter, Michael

Krüber, Achim

Kornes, Mathias

Schu-Knapp, Hans-Joachim

Huster, Bernd

Weyh, Peter (ab 19.35 Uhr, Top 1)

Krumbhorn, Mario

Schriftführer

Puth, Karl-Heinz

Nicht anwesend:

Mitglieder (stimmberechtigt)

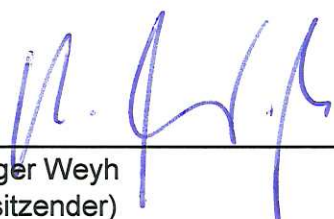
Christopher Knebel

Krause, Sabine


Traus, Manfred
Seyda, Sonja

Beigeordnete (nicht stimmberechtigt)

./.



Rüdiger Weyh
(Vorsitzender)



Karl-Heinz Puth
(Schriftführer)

Tagesordnung:

- 1 Mitteilungen der Verwaltung
- 2 Haushalt 2022: Beratung und Beschlussfassung über die eingereichten Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner zum Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans
Win/2022/011
- 3 Haushalt 2022: Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Ortsgemeinde Winningen für das Haushaltsjahr 2022
Win/2022/012
- 4 Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe Winninger Weinpfade
- 5 Widerspruchsverfahren "Geänderte Dacheindeckung", Flur 22, Flurstück 148
- 6 Bauantrag Neubau eines Wohnhauses, Flur 24, Flurstücks-Nr. 61/2
- 7 August-Horch-Halle, Erneuerung der Duscharmaturen, mögliche Änderung der Kalt- und Warmwasserleitung
- 8 Erweiterung Geltungsbereich Moselufer um den Bereich Weinbrunnen
- 9 Erschließung des Neubaugebietes „Winningen Ost 2“
Beratung und Beschlussfassung über die Ausführungsplanung, Ausschreibung und die Ermächtigung des Ortsbürgermeisters zur Auftragsvergabe der Bauleistungen, sowie die Erschließung des Neubaugebietes von Erdgas
Win/2022/013
- 10 Antrag der FBL-Fraktion; Parken Ortskern/Moselufer

- 11 Vergabe von Restarbeiten zum Anschluss der Campinginsel an die Wasserversorgung
- 12 Verschiedenes
- 13 Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende begrüßt die Ratsmitglieder und die Beigeordneten, sowie die anwesenden Zuhörer.

Ortsbürgermeister Weyh eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Ortsgemeinderat form- und fristgerecht eingeladen wurde und beschlussfähig ist. Einwendungen gegen die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung gibt es nicht. Er beantragt die Aufnahme: Top. 11 Vergabe von Restarbeiten zum Anschluss der Campinginsel an die Wasserversorgung. Die bisherigen Tagesordnungspunkte 11 und 12 verschieben sich auf 12 und 13.

Den beantragten Änderungen der Tagesordnung stimmt der Ortsgemeinderat einstimmig zu.

1. Mitteilungen der Verwaltung

Am 25.05. wurde Hauptmann Mehrwald als neuer Kompaniefeldwebel unserer Patenkompanie eingeführt. An der kleinen Feier hat der Ortsbürgermeister teilgenommen.

Unsere Moselweinprinzessin Jacqueline wird ihre Amtszeit um ein Jahr verlängern, genauso wie Ihre Majestätskolleginnen.

Mit dem Eierkibben hat die Winger Festsaison einen schönen Auftakt erlebt.

Im Neubaugebiet Winingen Ost 2 ist die Kampfmittelsondierung abgeschlossen. In den untersuchten öffentlichen Straßenbereichen wurden keine Bomben gefunden.

Zum B-Plan Pfprefren gingen heute die ersten Entwürfe ein.

Vorgestern fand im Hause der Verbandsgemeindeverwaltung eine Besprechung zum Thema Sanierung Museum statt. Zur Beantragung von Fördergeldern sind im Vorfeld verschiedene Gutachten erforderlich. Diese sollen im nächsten G-Rat beschlossen werden.

Im nächsten G-Rat stehen auch die Beschlüsse zum Ausbau am Rosenberg sowie der Parkplatzerweiterung an.

Der Bauantrag zur Winner-Mitte (Bauabschnitt 1 an der Fährstraße) liegt vor. Dies wird Gegenstand der nächsten Gremienrunde sein.

Das Elektroauto trägt die offizielle Bezeichnung -Das Bürgerauto MYK-. Die offizielle Projekteröffnung ist am Freitag, den 20.05.2022 um 15.00 Uhr am Weinhexbrunnen. Hierbei werden Vertreter der übrigen teilnehmenden Gemeinden sowie voraussichtlich der BGM der VGV anwesend sein. Vor der offiziellen Projekteröffnung ist eine Vorab Infoveranstaltung im Zuge des Wochenmarktes angedacht. Vermutlich wird dies am 17.05.2022 erfolgen. Hierzu laufen noch genauere Abstimmungen. Info-Flyer für die Bürger werden derzeit im Hintergrund entworfen. Die Ladestation (Wallbox) ist von der Firma Elektro Lunnebach auf dem Parkplatz „Haus Moisa“ installiert.

2. Haushalt 2022: Beratung und Beschlussfassung über die eingereichten Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner zum Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans **Win/2022/011**

Beschluss:

Zur Haushaltsplanung sind keine Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner eingereicht und insoweit erübrigt sich eine Beschlussfassung.

Begründung:

Nach § 97 Abs. 1 GemO ist der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen nach Zuleitung an den Gemeinderat bis zur Beschlussfassung zur Einsichtnahme durch die Einwohner verfügbar zu halten. Art, Ort und Zeit der Möglichkeit der Einsichtnahme sind öffentlich bekannt zu machen. In der öffentlichen Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplans oder seinen Anlagen innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab Bekanntmachung durch die Einwohner einzureichen sind. Eine Beschlussfassung über den Entwurf der Haushaltssatzung darf erst nach Ablauf dieser Frist erfolgen.

Über eingebrachte Vorschläge hat der Ortsgemeinderat einzeln zu beschließen.

Die Bekanntmachung der Offenlage erfolgte am 08.04.2022. Vorschläge konnten somit bis einschl. 22.04.2022 eingereicht werden. In dieser Zeit wurden keine Vorschläge zum Entwurf des Haushaltsplans eingereicht.

3. Haushalt 2022: Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Ortsgemeinde Winnigen für das Haushaltsjahr 2022 Win/2022/012

Beschluss:

Die Vorbereitung zum Haushaltsentwurf erfolgte in der Haupt- und Finanzausschusssitzung am 30.03.2022.

Ortsbürgermeister Weyh, sowie alle Fraktionen nehmen Stellung zum vorliegenden Haushaltsplanentwurf und signalisieren hierzu ihre Zustimmung.

Der Ortsgemeinderat beschließt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2022 in der vorgelegten Form.

Abstimmungsergebnis:

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

Begründung:

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2022 liegen den Ratsmitgliedern vor, bzw. ist den Ratsmitgliedern digital zur Verfügung gestellt.

4. Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe Winninger Weinpfade

Beschluss:

a) Für das Projekt Winninger Weinpfade wird der Auftrag für die Schilder an die Fa. Saebel, Lahnstein, vergeben.

b) Der Gemeinderat beschließt beim Projekt Winninger Weinpfade das Gewerk Designe an die Fa. Designe Löwenstein zu vergeben.

c) Der Gemeinderat beschließt bei dem Projekt Winninger Weinpfade das Gewerk „Bild und Textgestaltung an den Billigstbieter AW Medienkonzept zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

a) Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

b) Ja 10 Nein 0 Enthaltung 3

c) Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

Begründung:

Der Bürgermeister erläutert das bisherige Verfahren (Zustandekommen der Förderung aus dem Leader – Programm), wonach das Projekt mit 137.000,- € zu 70% gefördert wird. Der Bewilligungsbescheid der ADD liegt vor. Nunmehr ist über die Ausschreibung „Schilder“, „Design“ sowie über die „Bild und Textgestaltung“ zu entscheiden. Im Rahmen der örtlichen Arbeitsgruppe wurden die Angebote im Vorfeld gesichtet und bewertet.

a) Insgesamt wurden von vier Anbietern Angebote angefordert, drei Angebote wurden abgegeben, wobei ein Angebot nicht gewertet werden konnte. Aus der Ausschreibung der Schilder liegt das preiswerteste Angebot der Firma Saebel aus Lahnstein bei 55.098,19 € incl. MwSt.

b) Das Design wird von drei Anbietern angeboten. Das günstigste Angebot einer Firma aus Koblenz beträgt 15.690,15 €. Weiterer Anbieter mit dem nächst höheren Angebot ist Designe Löwenstein, Winnigen, mit 22.574,30 €. Nach den bisherigen Auswertungen soll das Designe Löwenstein zu Tragen kommen, wobei die 70 %ige Zuschussung der ADD von dem preiswertesten Angebot berechnet wird. Im Rahmen der Diskussion wird sich für das Angebot der Fa. Designe Löwenstein ausgesprochen.

c) Für die Bild und Textgestaltung sind drei Angebote angefragt und davon sind zwei Angebote abgegeben. Günstigster Anbieter ist die Firma AW Medienkonzept mit einem Angebotspreis von 4.764,76 €.

5. Widerspruchsverfahren "Geänderte Dacheindeckung", Flur 22, Flurstück 148

Beschluss:

Sehr kontrovers wird der Sachverhalt erörtert. Insbesondere wird die Vorgehensweise des Bauherrn bei der Umsetzung des Vorhabens kritisiert. Weiterhin wird auf die bestehende Erhaltungs- und Gestaltungssatzung verwiesen.

Der Ortsgemeinderat Winnigen stimmt dem Abweichungsantrag zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja 7 Nein 5 Enthaltung 1

Begründung:

An dem Objekt wurde im Jahre 2015 eine neue Dacheindeckung vorgenommen. Hier ist eine Abwägung vorzunehmen, ob auf Abriss und einer Neueindeckung mit Schiefer bestanden wird (Orts- und Gestaltungssatzung) oder ob ein Einvernehmen zum Verbleib erteilt werden kann. Die Dacheindeckung ist direkt vor dem Haus stehend von der Bachstraße aus nicht zu sehen.

Es gibt im Ortsbereich mehrere Dacheindeckungen dieser Art, aber nicht im Geltungsbereich der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung. Einen älteren Fall, der über 15 Jahre zurückliegt, gibt es allerdings auch im Geltungsbereich der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung. Hier wurde nicht

gemäß der Genehmigung mit Schiefer gedeckt, sondern ebenfalls mit der Blechvariante. Der Fall wurde nie verfolgt.

Aus dem Schreiben der Verbandsgemeinde:

Mit Schreiben vom 17.02.2022 teilte der Kreisrechtsausschuss mit, dass die Ortsgemeinde Winningen gemäß § 13 Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes von Amts wegen als Beteiligter hinzugezogen wird, da deren rechtliches Interesse durch den Ausgang des Widerspruchsverfahrens berührt werden kann. Um die Angelegenheit zukünftig abschließen zu können, bittet der Kreisrechtsausschuss nun um Stellungnahme zu dem vom Bauherren gestellten Abweichungsantrag.

6. 3. Änderung des Bebauungsplans „Winnigen-Ost“, Abwägungsbeschlüsse und Satzungsbeschluss Win/2022/009

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Winningen beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zu dem Bauvorhaben Flur 24, Flurstück 61/2 zu erteilen. Auf die Errichtung eines Scheingiebels legt die OG keinen Wert. Für die Dacheindeckung gilt die gültige Orts- und Gestaltungssatzung (§ 9 Dacheindeckung).

Abstimmungsergebnis:

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

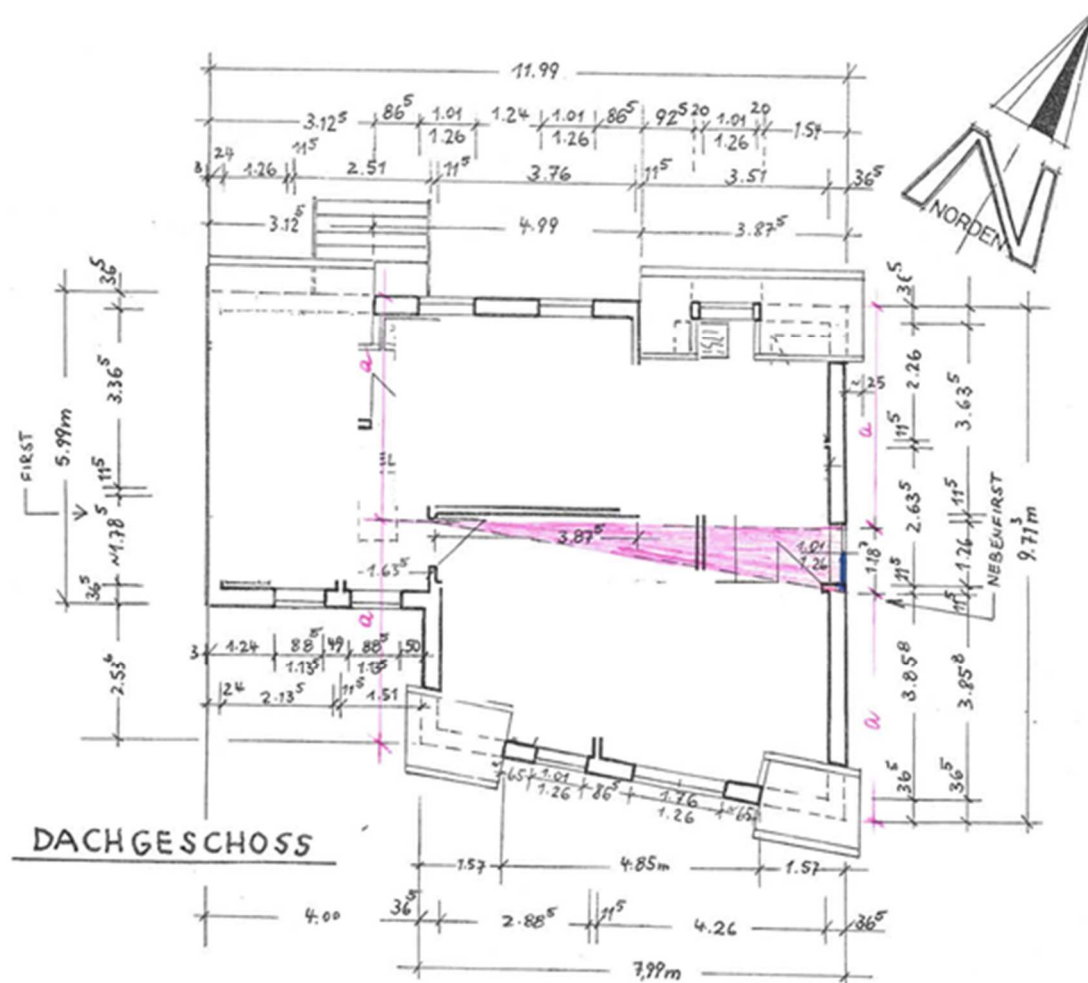
Begründung:

Wegen eines unzureichenden Grenzabstandes zum talseitigen Gebäude ist das Haus etwas kleiner geworden als zuvor. Die talseitigen Nachbarn tolerieren einen Grenzabstand von 1,50 m (Standard = 3 m). Dafür dürfen in der Wand im KG und EG keine Fenster sein (sind es auch nicht). In der Gaube werden Fenster zugestanden (sonst hätte die Gaube auch keinen Sinn).

Schon im Vorfeld war auf Weisung des Denkmalschutzes (wegen des Nachbarhauses in westlicher Richtung) auf die Einhaltung der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung Wert gelegt worden (stehende Fensterformate, auch in den Lichtschächten / Gauben im Dachbereich).

Dachneigung 45 Grad, Gaubenneigung 30 Grad, beides entspricht der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung.

Durch die nichtparallelen Hauswände, aber gleiche Dachneigung in beiden Dachseiten, entsteht eine besondere Dachkonstruktion, die einen sogenannten Scheingiebel verlangt. In der unteren Abbildung ist oberhalb und unterhalb der rötlich schraffierten Fläche die jeweilige Dachneigung gleich.



Eine Alternative zum Kunstschiefer bietet bei Neubauten die Verwendung von flachen Dachziegeln oder -steinen. Statt zu imitieren wird damit ein erkennbar moderner Kontrast gesetzt.



7. August-Horch-Halle, Erneuerung der Duscharmaturen, mögliche Änderung der Kalt- und Warmwasserleitung

Ausschließungsgründe:

Zu diesem Tagesordnungspunkt hat Michael Brost den Sitzungstisch verlassen.

Beschluss:

Zunächst ist ein Schimmelgutachten zu fertigen. Die Erkenntnisse aus dem Gutachten sollen Klarheit zu weiteren Beauftragungen schaffen. Der Auftrag der Sanitärarbeiten an die Firma Sauerborn zum Angebotspreis von 15.608,04 € wird vergeben. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, Angebote für die Erneuerung von Putz und Fliesen sind einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

Begründung:

Im Bauausschuss wurde die Maßnahme vorberaten und im Bauausschuss es wurde mitgeteilt, dass gegen den Schimmelbefall unbedingt etwas getan werden muss. Hierzu soll ein Gutachten erstellt werden, welches schon in Auftrag gegeben ist. Die weiteren erforderlichen Maßnahmen sollen hiernach ergriffen werden. Dies könnte u.a. bedeuten, dass der Putz und auch die Fliesen abzuschlagen sind. Soweit der Putz und die Fliesen zu erhalten sind, muss zumindest eine Grundreinigung durchgeführt werden. Für die Sanitärarbeiten liegt ein Angebot der Fa. Sauerborn in Höhe von 15.608,04 € vor.

Auf die im Haushalt eingestellte Summe für die Duschen der August Horch Halle wird eindringlich hingewiesen, und damit soll auch der Putz und die Fliesen erneuert werden. Weiterhin wird in Aussicht gestellt, dass die Fliesen und der Putz vom WTV-Verein abgeschlagen werden. Auf das Schimmelgutachten soll auf keinen Fall verzichtet werden.

Bernd Huster verlässt den Sitzungsraum gegen 21.10 Uhr und kehrt nach der Abstimmung wieder zurück.

8. Erweiterung Geltungsbereich Moselufer um den Bereich Weinbrunnen

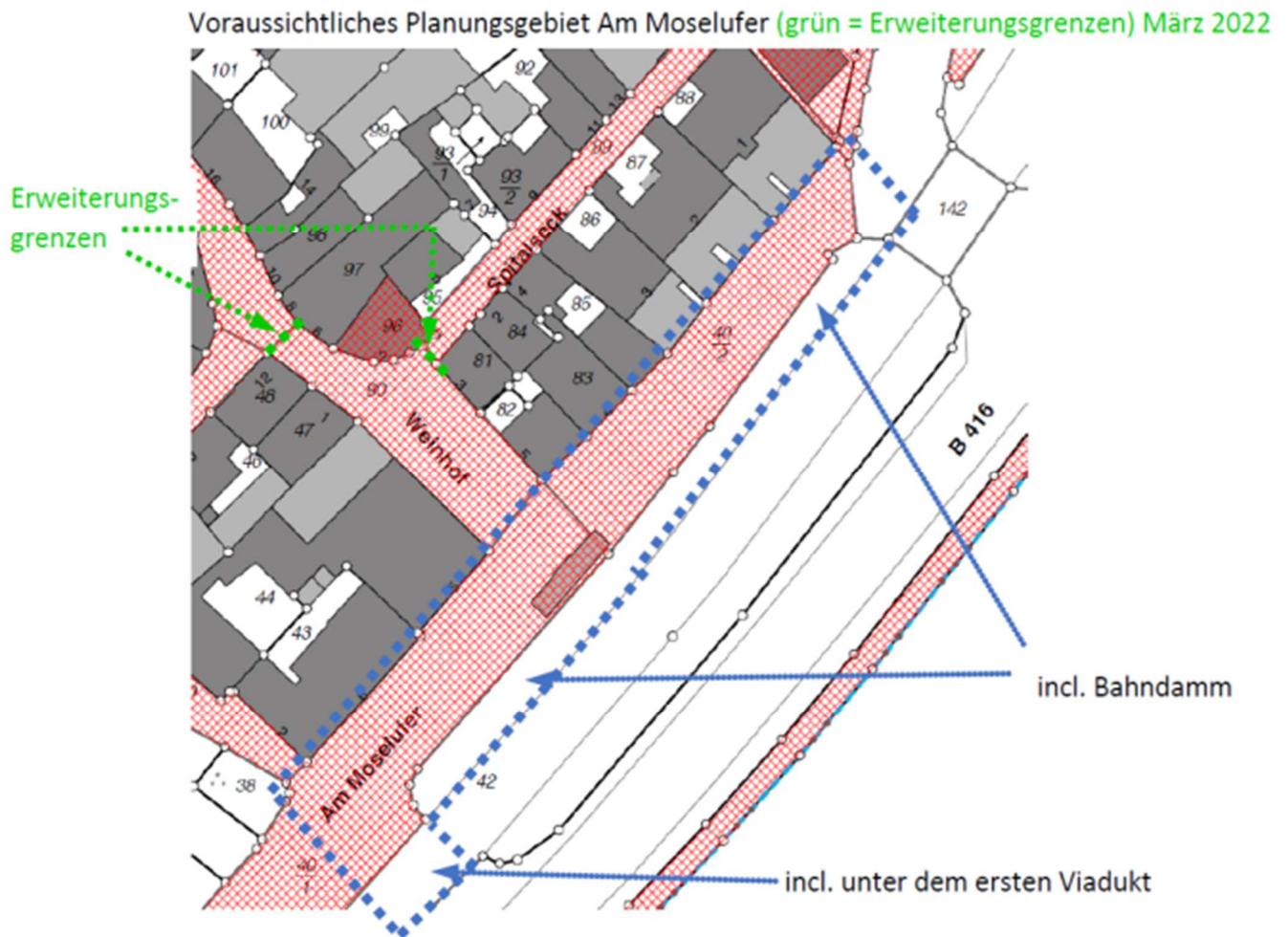
Beschluss:

Das Planungsgebiet "Am Moselufer" wird um den "Weinhof" erweitert. Die zusätzlichen voraussichtlichen Kosten liegen bei 152.000 Euro (brutto).

Abstimmungsergebnis:

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

Begründung:



In der Abbildung ist der bisherige Geltungsbereich mit blauen Punkten abgegrenzt. In der letzten Sitzung des "Ausschusses Moselufer" wurde angeregt, den Weinhof mit in das Planungsgebiet einzubeziehen. Dies ist in der Graphik durch die grünen Punkte angedeutet.

Laut Auskunft von Herrn Michel ist diese Abänderung des 5-Jahre-Ausbauprogrammes grundsätzlich möglich, und damit fließt die Gesamtmaßnahme in die Abrechnung der wiederkehrenden Beiträge Straßenausbau ein.

Es gibt eine Kostenschätzung von Planwerk Häuser (vom 02.03.2022) mit den zu erwartenden Kosten für das bisherige Plangebiet von 748.000 Euro. Es kommen hinzu für Wasserspiel 110.000 Euro, Pergola 69.000 Euro, Portal 37.000 Euro plus Weinhaus 163.000 Euro.

Die Erweiterung um den Weinhof ergeben zusätzliche Kosten von 152.000 Euro. Das sind die Bruttokosten für Herstellung der neuen Oberfläche (plus Untergrund).

9. Erschließung des Neubaugebietes „Winningen Ost 2“ - Beratung und Beschlussfassung über die Ausführungsplanung, Ausschreibung und die Ermächtigung des Ortsbürgermeisters zur Auftragsvergabe der Bauleistungen, sowie die Erschließung des Neubaugebietes von Erdgas Win/2022/013

Ausschließungsgründe:

Zu diesem Tagesordnungspunkt verlässt Dr. Wolfgang Kröber und Julia Scherf den Ratstisch.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt:

- A) den Ausführungslageplan und die Regelquerschnitte Nr. 1 - 3 vom März 2021 des Ingenieurbüros Faßbender Weber,
- B) auf Grundlage der Ausführungsplanung vom März 2021 die Ausschreibung durchzuführen.
- C) Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag für die Bauleistungen zur Erschließung des Neubaugebietes Winningen Ost 2 an den wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben, sofern der zu erteilende Auftrag die geschätzten Kosten (inkl. Preissteigerungen) nicht um mehr als 10 % übersteigt.
- D) die Erschließung des Neubaugebietes mit Erdgas nicht durchzuführen

Der Ortsbürgermeister hat den Ortsgemeinderat in der nächsten Sitzung über die Auftragsvergabe zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

A) bis C) Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

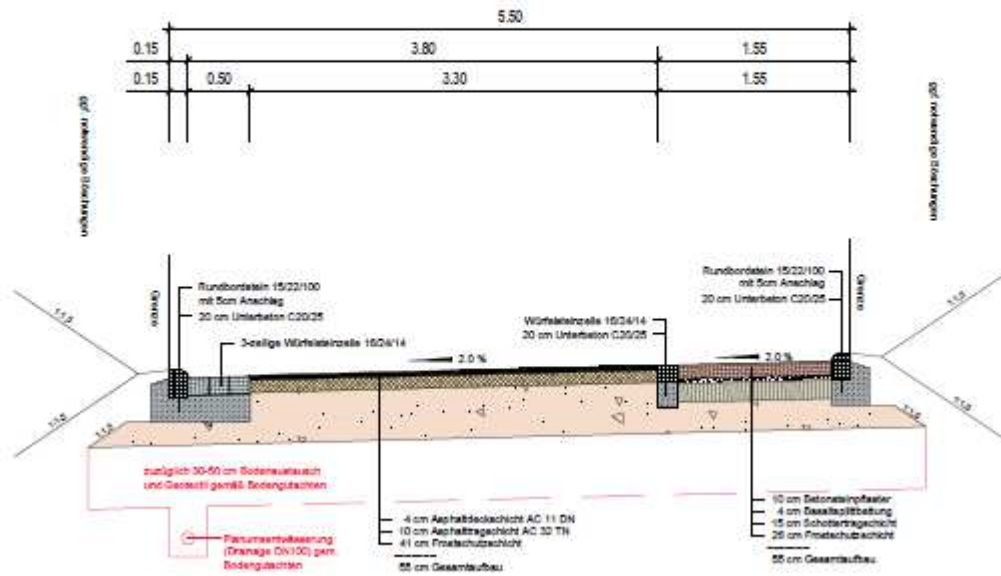
D) Ja 11 Nein 0 Enthaltung 1

Begründung:

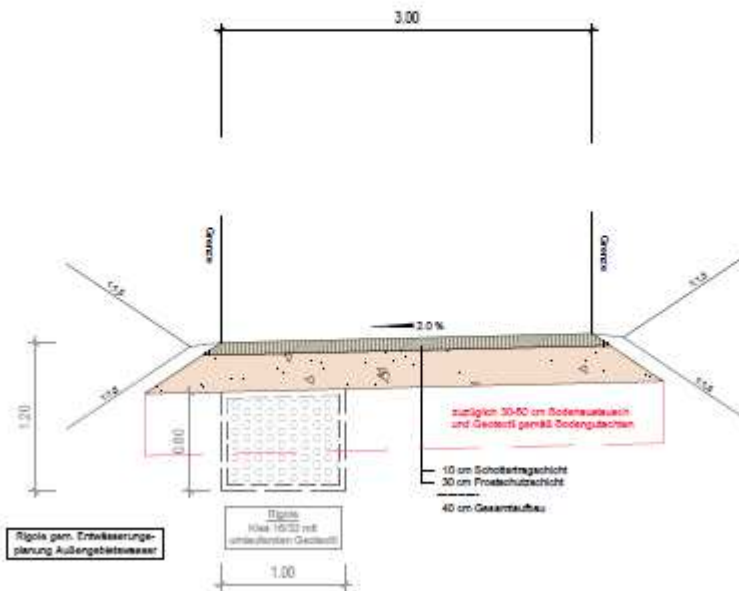
Die öffentliche Ausschreibung wird schnellstmöglich erfolgen. Um den Vergabebeschluss zu beschleunigen, wird vorgeschlagen, den Ortsbürgermeister mit der Vergabeentscheidung zu ermächtigen.

Die Kostenschätzung von 2020 des Ingenieurbüros Faßbender Weber schließt mit einem Betrag in Höhe von 340.000,00 € (Brutto) ab. Aufgrund der aktuellen Markt- und Preissituationen sind die Preise um 25% zu erhöhen. Somit ergibt sich dann eine Gesamtsumme von 450.000 € brutto als Kostenschätzung.

Regelquerschnitt Nr.2, M: 1:25
 Belastungsklasse Bk 0,3



Regelquerschnitt Nr.3, M: 1:25
 (Wirtschaftsweg)



Zu D

Im Januar 2020 wurde das Büro Fassbender Weber Ingenieure von den Energienetze Mittelrhein informiert, dass keine Erdgaserschließung von ENM erfolgt.

Sollte von der Ortsgemeinde eine Erdgaserschließung gewünscht sein, müssten die Tiefbauarbeiten von der Ortsgemeinde getragen werden. Diese Tiefbauarbeiten könnten im Gemeinschaftsgraben mit dem Rhein-Hunsrück Wasser Zweckverband erfolgen. Aus den letzten Baugebieten ist ein Mittelwert von ca. 70€/m Hauptleitungsgraben (Gemeinschaftsgraben) anzusetzen.

Hauptleitungsgraben 210 m x 70€/m =	14.700 €
<u>Hausanschlüsse 12 Stück á 570€ =</u>	<u>6.840 €</u>
Gesamt	21.540 €

Der Gesetzgeber verpflichtet alle Neubauten, die mit einem fossilen Energieträger heizen möchten, mit weiteren Auflagen. In Neubaugebieten ist eine klare Tendenz zu erkennen, dass die Heizungsart zu den Wärmepumpen tendiert.

Auf Wunsch des Bauamtes wurde von der ENM eine Abfrage der Grundstückseigentümer durchgeführt und es erfolgte folgendes Ergebnis:

Interesse JA	10
Interesse NEIN	4
Entscheidung Ende Januar	2
Schreiben nicht zustellbar	2
Keine Rückmeldung	6

Unter den 10 Interessenten handelt es sich zum Teil um Eigentümergemeinschaften und Eigentümer mehrerer Grundstücke. Hier ist zu erwarten, dass Grundstücke noch veräußert werden. Somit ist unklar ob nach Verkauf der Grundstücke von den neuen Eigentümern noch Interesse besteht.

Stefan Alt beantragt, dass zunächst über die Punkte A) bis c) abgestimmt wird, und über d) soll gesondert abgestimmt werden.

Diesem Verfahrensantrag stimmt der Ortsgemeinderat mit 7 Ja Stimmen, 2 Nein Stimmen und 3 Enthaltungen zu.

Während der Beratung unterbricht der Vorsitzende die Sitzung von 21.35 Uhr bis 21.43 Uhr und nimmt den Vorschlag aus dem Rat, die anwesenden Bauwilligen zu befragen, wie die Planungen zur Wärmeerzeugung aussehen. Dabei ergibt sich, dass kein konkreter Bedarf zur Vorhaltung für eine Gasleitung gefordert wird.

Sodann stimmt der Ortsgemeinderat zu Punkt D) ab.

10. Antrag der FBL-Fraktion; Parken Ortskern/Moselufer

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt den Tagesordnungspunkt zum Parkraumkonzept zur Vorberaterung in den Bauausschuss zu verweisen und vertagt zunächst die Beschlussfassung im Ortsgemeinderat.

Abstimmungsergebnis:

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 1

Begründung:

Nachfolgend der schriftliche Antrag der FBL:

Betreff: Antrag der FBL-Fraktion im Gemeinderat Winningen

hier: Änderung der zuletzt im März 2021 beschlossenen Parkregelung für den Bereich Kratzehofweg, Moselufer und Bahnhofstraße u.a.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Fraktion der FBL Winningen e. V. stellt gemäß § 34 (5) GemO hiermit folgenden Antrag zur Beratung und Beschlussfassung in der nächsten Gemeinderatssitzung:

1.) In Abänderung der im März 2021 beschlossenen Parkregelung soll im Bereich „Moselufer“ zwischen Fronstraße und Fährstraße auf eine kostenpflichtige Regelung mit Parkscheinautomat bis auf weiteres verzichtet werden zugunsten einer auch ansonsten geltenden 3-Stunden-Park-Regelung mit Parkscheibe.

2.) Die VGV soll prüfen, ob die für den Kratzehofweg, das Moselufer und die Bahnhofstraße einzuführende 3-Stunden-Park-Regelung auch auf die Monate März bis inkl. Oktober im Jahr begrenzt werden kann (Nov.-Feb. soll dort möglichst weiter frei geparkt werden können) und welche Auswirkung dies konkret für die Beschilderung bedeuten würde.

3.) In der Markstraße zwischen Friedrichstraße und Feuerwehr soll die Kennzeichnung von Parkmöglichkeiten auf Höhe des ehemaligen Anwesens „Rebstock“ so geändert werden, dass zwei Parktaschen auf der „Mosel“-Seite der Straße entfernt werden, stattdessen sollen gegenüberliegend unter Einbeziehung einer vertretbar großen Tiefe/Breite des Gehwegs vier oder fünf Parkmöglichkeiten gekennzeichnet werden.

Begründung:

Rückmeldungen aus der Bürgerschaft einerseits, wie sie z.B. bei der von FDP und GRÜNEN durchgeführten Bürger-Info im Februar auch geäußert wurden, sowie die Antwort auf die FBL-Anfrage zum Parken im Ortskern machen unseres Erachtens die vorgeschlagenen Anpassungen mindestens sinnvoll ggf. sogar notwendig.

In 2021 wurden 160 Anwohnerparkberechtigungen für den Ortskern ausgegeben, sechs weniger als im Jahr davor. Bei nun 201 für den Ortskern erhobenen Parkplätzen sind demnach auch hier ca. 40 Parkmöglichkeiten für Besucher gegeben, auch wenn alle Anwohner-Berechtigten dort gleichzeitig parken sollten.

Des Weiteren gehen wir davon aus, dass bisher auch Anwohnerinnen und Anwohner aus dem unteren Ortskern in nennenswerter Zahl in den Bereichen Bahnhofstraße, Moselufer und Kratzehofweg parken, ohne über eine Anwohnerberechtigung zu verfügen. Mit der Einführung der 3-Stunden-Regelung auch für diesen Bereich wird davon nach unserer Einschätzung wiederum ein großer Teil eine solche kostenpflichtig beantragen. Damit kann dann auch als Anwohner auf Flächen mit 3-Stunden-Regelung geparkt werden, ohne eine Verwarnung befürchten zu müssen.

Hinzu kommt, dass im neu zu schaffenden Bereich „Spital/Rathaus“ etwa sechs Parkplätze weniger entstehen werden, als mit der Neugestaltung des Moselufers wegfallen werden. Zudem ist hierbei noch nicht endgültig entschieden, ob die am Rathaus neu entstehenden Parkplätze öffentliche Parkmöglichkeiten werden sollen oder kostenpflichtig vermietet werden sollen.

Mit einer Parkscheinregelung am Moselufer zwischen Fronstr. und Fährstr. fällt jedoch für 33 Parkplätze die Möglichkeit weg, dass Anwohner mit Parkberechtigung dort gebührenfrei parken könnten. Der wesentliche Grund für die zuletzt beschlossene Parkscheinbewirtschaftung für diesen Bereich war nach Ansicht einer Ratsmehrheit eine gewollte Vergünstigung für von außerhalb mit PKW in den Ort kommende Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer während einer üblichen Tagesarbeitszeit, während abends und nachts die Gebührenpflicht greifen soll.

Insoweit handelt es sich um eine nicht aufzulösende Konkurrenz zwischen dem Bedarf für Anwohnerparken einerseits und der Parkmöglichkeit für die genannten Beschäftigten von außerhalb andererseits. Im Zweifel ist aber unseres Erachtens dem Parkinteresse der Anwohnerinnen und Anwohner Vorrang einzuräumen.

Von einem kostenfreien Parkplatz zwischen dem alten Bahnhof und der Bahnrampe z.B. benötigt ein Arbeitnehmer zu Fuß kaum zwei Minuten länger in den Ort als einer, der mit dem Zug nach Winnigen kommt.

Zudem ist anzunehmen, dass es in Kenntnis einer Gebührenpflicht fürs Parken zu Ausweich-Suchverkehr in Nachbarbereiche kommen wird, der dann auch dort in Teilen eine Konkurrenz zum Anwohnerparkbedarf sein wird. Insoweit sollte daher bis auf weiteres noch auf einen Parkscheinautomat in Winnigen verzichtet werden.

Eine problematisch große Diskrepanz zwischen Parkbedarf und Parkangebot ortsseits der Bahn besteht während der Tourismussaison. Daher sollte auch weiter auf Beschränkungen für die Zeit von Nov. bis inkl. Februar verzichtet werden, sofern dies rechtlich und tatsächlich möglich ist.

Mit Pkt. 3 des Antrages kann u.E. das Angebot von Parkmöglichkeiten im Ortskern um zwei bis drei weitere Plätze erhöht werden.

Der Antrag der FBL wird von Ratsmitglied Hans-Joachim Schu-Knapp ausführlich erläutert. Dr. Wolfgang Kröber geht auf die vergangenen Beschlussfassungen des Rates ein (Beschluss des Rates vom März 2021) und berichtet von den örtlichen Gegebenheiten. Er spricht sich zu den jetzt vorgeschlagenen Änderungen für eine Bürgerbeteiligung aus.

Bernd Huster beantragt, das Parkraumkonzept zur Vorberatung in den Bauausschuss zu verweisen und damit zunächst die heutige Beschlussfassung im Ortsgemeinderat zu vertagen.

11. Vergabe von Restarbeiten zum Anschluss der Camping-Insel an die Wasserversorgung

Beschluss:

Zum vollständigen Abschluss der Baumaßnahmen zur neuen Wasserversorgung zwischen der Camping-Insel und der Wasserleitung von Rhein-Hunsrück-Wasser fehlt noch das Teilstück im Bereich der „Verkehrinsel am Schwimmbad“ zum „Gelände des Schwimmbades“. Der Ortsgemeinderat beschließt die Fertigstellung durch Rhein-Hunsrück-Wasser mit ihrer Vertragsfirma zum Preis von 12.000 Euro (incl. MwSt).

Abstimmungsergebnis:

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

Begründung:

Nach Abschluss der Restarbeiten besitzt die Ortsgemeinde für die Wasserversorgung der im Eigentum stehenden Camping-Insel einen eigenen Wasserzähler. Die Leitungen sind somit komplett im Erdreich vergraben. Einhergehend ist im Hinblick auf eine Verkeimung in den Sommermonaten, aber auch wegen der Frostsicherheit im Winter, eine optimale Vorsorge getroffen. Die komplette Verlegung wird mit den Restarbeiten fertiggestellt.

Firma Becker (Erstes Provisorium)	7000 Euro
Anschlussgebühr RHW	6000 Euro
Erdarbeiten (Graben öffnen/schließen)	18000 Euro
Jetzige Abschlussarbeiten	12000 Euro

Ratsmitglied Walter Reick war in der Zeit von 22.05 Uhr bis 22.08 Uhr abwesend und hat an der Beschlussfassung nicht teilgenommen.

12. Verschiedenes

In der Vergangenheit wurden immer wieder Bäume aus verschiedenen Gründen entfernt. Daher soll geprüft werden, ob es bei der Aktion grünes Dorf/grüne Stadt oder bei anderen Aktionen Fördermöglichkeiten gibt, und dann soll jeder mal schauen, wo Neuanpflanzungen möglich sind.

Die Einladung zum TMWWU wird begrüßt, und die Intension zur Aufstellung von TOP 3. wird hinterfragt.

Julia Scherf gibt Hinweise zur Handhabung der Bestuhlung anlässlich des Moselfestes.

Zum Ausbau Rosenberg wird auf Anfrage berichtet, dass in ca. vier Wochen die Ausschreibungen des Planungsbüros fertig sind. Eine diesbezüglich weitere Beschlussfassung könnte in sechs Wochen im Gemeinderat erfolgen.

Im Rat wird zum Thema Ladestationen E-Auto angefragt, ob die VG mit Frau Kleinschmitt hierzu eine Koordinierung bei den Ortsgemeinden angeboten hat. Dabei wird gefragt, ob es eine Übersicht gibt, wo sich Gemeinden eine Ladestation wünschen und ob eine Abstimmung stattfindet.

13. Einwohnerfragestunde

Die Reinhaltung und der Gewässerschutz im Bereich der Insel Ziehfurt wird bemängelt.
- Es wird darauf verwiesen, dass dies in der Zuständigkeit des Wasser- und Schifffahrtsamtes liegt.

Die Pflege des Philosophenweges soll beachtet und damit als Naherholungsgebiet erhalten werden.

Es wird nach einem Katastrophenplan gefragt, wenn durch Wasser verursacht oder wenn durch Ausfall von Strom ein Notstand entsteht.

Die Überlegung, die Rampe am Bahnhof für eine mögliche Neuaktivierung zu erhalten.

Es wird angeregt, die zu bauende Erschließungsstraße (Winningen Ost II) provisorisch fertig zu stellen und erst nach Errichtung der überwiegenden privaten Baumaßnahmen in den Endzustand zu versetzen.

-Dies wird als problematisch angesehen und ist auch nur in den zu teerenden Bereichen möglich.

Zur Planung der privaten Bauvorhaben im Neubaugebiet Winningen Ost II wird um die Aushändigung der Straßenplanung mit NN-Höhen gebeten.

Nach Schließung der öffentlichen Sitzung schließt sich nach einer kurzen Pause eine nichtöffentliche Sitzung an.